LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21654**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8685 vom 2. September 2026
der Abgeordneten Thomas Röckemann und Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/21113

Psychopharmaka-Medikation bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen außerhalb seiner Herkunftsfamilie geht eine besondere staatliche Schutzverantwortung einher. Dies betrifft nicht nur die Auswahl und Kontrolle der Unterbringungsform, sondern auch die Gewährleistung einer am Kindeswohl orientierten medizinischen Versorgung.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Einsatz von Psychopharmaka zu. Dies gilt insbesondere bei längerfristiger Medikation, der gleichzeitigen Verordnung mehrerer psychotroper Wirkstoffe sowie bei Medikamenten, deren Wirkung mit Sedierung oder erheblichen Veränderungen von Verhalten, Antrieb und Wahrnehmung verbunden sein kann.

Damit stellt sich über den konkreten Einzelfall hinaus die Frage, welche Kenntnisse und Kontrollmöglichkeiten das Land hinsichtlich der Psychopharmaka-Medikation gerade solcher Kinder und Jugendlichen besitzt, die in Pflegefamilien, Erziehungsstellen, Wohngruppen oder sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind.

Die Sachverständigenanhörung der Kinderschutzkommission am 5. März 2026 zum Thema „Unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien“ hat die Bedeutung belastbarer Verfahren und fachlicher Qualität im Pflegekinderwesen verdeutlicht. In der Anhörung wurde u. a. auf erhebliche personelle Belastungen in Jugendämtern, einen Bedarf an spezialisiertem Fachwissen sowie auf die gravierenden Folgen fehlerhafter Gefährdungseinschätzungen hingewiesen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8685 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Psychopharmaka-Medikation von Kindern und Jugendlichen vor, die in Nordrhein-Westfalen in Pflegefamilien, Erziehungsstellen sowie teil- oder vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind? (Bitte nach Anzahl der behandelten Minderjährigen, den verwendeten Wirkstoffgruppen, der Dauer der Medikation und der gleichzeitigen Verordnung mehrerer Psychopharmaka aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Durch welche verbindlichen Vorgaben und Kontrollmechanismen wird bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen sichergestellt, dass die Indikation einer längerfristigen oder kombinierten Psychopharmaka-Medikation regelmäßig fachärztlich überprüft, die erforderliche Einwilligung wirksam eingeholt und das betroffene Kind entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand beteiligt wird?

Maßgeblich sind hier die jeweils einschlägigen medizinischen Leitlinien und der ärztliche Einzelfall.

Darüber hinaus obliegt es den Personensorgeberechtigten bzw. dem Vormund im Rahmen der Ausübung der Gesundheitsfürsorge für ein Kind oder einen Jugendlichen, auf die Überprüfung einer längerfristigen oder kombinierten Psychopharmaka Medikation hinzuwirken.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bzw. den beiden Landesjugendämtern seit dem Jahr 2020 über problematische, fehlerhafte oder möglicherweise nicht medizinisch indizierte Psychopharmaka-Medikationen von Minderjährigen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor?

Der Landesregierung ist ein Fall eines betroffenen jungen Menschen zur Kenntnis gebracht worden, welcher im Zusammenhang mit dem Fall eines Bonner Kinderpsychiaters und der Verordnung von Psychopharmaka stehen soll.

4. Welche Möglichkeiten bestehen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigte, eine gegebenenfalls unangemessene oder medizinisch nicht erforderliche Psychopharmaka-Medikation unabhängig überprüfen zu lassen?

5. ***Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung künftig, um ein belastbares Lagebild sowie eine systematische Qualitätskontrolle der längerfristigen Psychopharmaka-Medikation fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher in NRW zu ermöglichen*****?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Entscheidung über Therapien und Medikationen obliegt den Personensorgeberechtigen bzw. dem Vormund. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Kind oder ein Jugendlicher fremduntergebracht ist oder nicht. Sofern die personensorgeberechtigten Personen Zweifel an der Medikation haben, haben sie die Möglichkeit, einen anderen Facharzt zu konsultieren.